



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Stephan Brandner, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 18. Juni 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2018**

HIER Arbeitsnummer 6/160

ANLAGE - 1 -

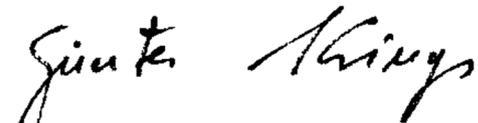
Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Hinweis:

Ein Teil der Antwort ist VS-Nur für den Dienstgebrauch eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Prof. Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 11. Juni 2020
(Monat Juni 2020, Arbeits-Nr. 6/160)

Frage

Auf welche Gesamtsumme belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, die der Bundesregierung für das vor dem Bundesverfassungsgericht geführte Verfahren zwischen der Alternative für Deutschland (AfD) und dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, welches durch Urteil vom 09.06.2020 (Az.: - 2 BvE 1/19 -) zugunsten der AfD entschieden wurde, entstanden sind, und wer trägt diese Kosten?

Antwort

§ 22 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht sieht für die Beteiligten die Möglichkeit vor, sich in einem verfassungsgerichtlichen Verfahren durch einen Rechtsanwalt oder einen Hochschullehrer vertreten zu lassen.

Die Höhe des Honorars für die Vertretung in dem genannten Verfahren fällt in den Schutzbereich des Grundrechts aus Art. 12 des Grundgesetzes - GG (Recht auf Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen) bzw. Art. 2 Abs. 1 GG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung) des beauftragten Hochschullehrers. Diese Interessen wären nicht hinreichend gewahrt, wenn die Daten öffentlich genannt würden.

Die Antwort zur Höhe des Honorars wird deshalb gesondert und als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft übermittelt.

Weitere Kosten wurden nicht erfasst. Die Kosten werden aus dem Bundeshaushalt beglichen.